

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

Vom 22. Mai 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Landschaft nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 98), die durch Satzung vom 16. Februar 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2023 vom 24. März 2023, S. 73) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum wird durch die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum ersetzt.
 - b) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Landschaftsentwicklung Vertiefung wird die im Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Modulbeschreibung des Moduls Vertiefende praktische Pflanzenverwendung eingefügt.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Landschaftsklima wird bei der Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent die Angabe „Herr Prof. Dr. Ch. Bernhofer christian.bernhofer@tu-dresden.de“ durch die Angabe „Herr Prof. Dr. Matthias Mauder matthias.mauder@tu-dresden.de“ ersetzt.
 - d) Die Modulbeschreibung des Moduls Verkehrsökologie wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent Verkehrsökologie wird die Angabe „Herr Prof. U. J. Becker udo.becker@tu-dresden.de“ durch die Angabe „Herr Prof. Dr. Jens Borken-Kleefeld jens.borken-kleefeld@tu-dresden.de“ ersetzt.
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme wird Satz 1 durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Es werden Grundkenntnisse zu Umweltwirkungen des Verkehrs vorausgesetzt. Vorbereitende Literatur: Becker, U.: Grundwissen Verkehrsökologie – Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen für die Verkehrswende, oekom Verlag, München 2016.“

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile mit der Modulnummer A – LM 322 wird durch die folgende Zeile ersetzt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
„A - LM 322	Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum			0/0/0/1/1/0 PL		5"

b) Nach der Zeile mit der Modulnummer A – LM 323 wird die folgende Zeile eingefügt:

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
„A - LM 263	Vertiefende praktische Pflanzenverwendung		0/0/0/0,5/0/0,5	0/0/0/0,5/0/0,5 PL		5"

Artikel 2 Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für die früher als zum Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur fort.

(3) Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden. Dabei werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 16 Absatz 5 Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 22. Mai 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a

Modulname	Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum
Modulnummer	A - LM 322
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Frau Jun.-Prof. Nora Huxmann nora.huxmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Aufgabenfelder und Herausforderungen der Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum zu erläutern. Sie können aktuelle Fragestellungen in Bezug auf Eigenschaften und Verwendung bedeutender Gehölz- und Staudenarten benennen und zwischen intensiven und extensiven Begrünungen und ihren relevanten Einsatzorten unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zur Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum methodisch zu hinterlegen und fundiert zu bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wechselnde aktuelle Fragestellungen aus der Pflanzenverwendung im öffentlichen Raum, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien der pflegeextensiven Stauden- und Gehölzverwendung im städtischen Raum, - Merkmale und Einsatz geeigneter Arten im Klimawandel, - Besondere Standorte wie Dach- oder Fassadenbegrünungen, - urbane Wiesenansaat sowie - Verwendung von Spontanvegetation.
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 1 SWS Konsultation, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die konkrete Sprache wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden englische Sprachkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie Kenntnisse und Kompetenzen in den Grundlagen der Pflanzenkunde und -verwendung sowie der Bepflanzungsplanung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b

Modulname	Vertiefende praktische Pflanzenverwendung
Modulnummer	A - LM 263
Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent	Frau Jun.-Prof. Nora Huxmann nora.huxmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen vertieft praktische Tätigkeiten in der Pflanzenverwendung. Sie können auf konkrete Problemstellungen der Pflanzenverwendung in realen Anlagen reagieren und fachlich korrekte Lösungsvorschläge am Objektbeispiel erarbeiten. Sie sind damit befähigt, ihr erworbenes Grundlagenwissen am konkreten Beispiel sicher und fachlich richtig anzuwenden. Sie sind darüber hinaus dazu befähigt, den eigenen Horizont zu erweitern und über das eigene Fach hinaus den Austausch zu anderen Fachdisziplinen herzustellen und gewinnbringend zu nutzen. Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem sind sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> - die Durchführung gärtnerischer, planerischer und pflegerischer Arbeiten am konkreten Objekt, - die Anwendung von Prinzipien der Pflanzenverwendung, - die selbstständige Erarbeitung einer Problemstellung der Pflanzenverwendung und die Darstellung deren fachlich korrekter Lösung sowie - die Erstellung fachlich fundierter Maßnahmenvorschläge am konkreten Objekt.
Lehr – und Lernformen	1 SWS Seminar, 1 SWS Exkursion, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der Pflanzenkunde- und Pflanzenverwendung auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul des Studienfelds Landschaftsarchitektur im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur, aus dem Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 70 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, der Beginn ist in jedem Semester möglich.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.